

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Ostbaar für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 18 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 9 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Ostbaar am 21. Juli 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	554.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	554.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	351.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	351.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

§ 5 Verbandsumlagen

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| 1. die Betriebskostenumlage auf | 351.000 € |
| 2. die Zinsumlage auf | 0 € |
| 3. die Tilgungsumlage auf | 0 € |
| 4. die Investitionsumlage auf | 0 € |

Bestätigung:

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Verfügung vom 04. August 2020, Aktenzeichen 55-902.5 die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung am 21. Juli 2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt (§§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO-Doppik i. V. m. § 18 GKZ).

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auslegung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 81 Abs. 4 GemO und § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO an 7 Tagen, gerechnet nach dem ersten Tag der Bekanntmachung an, bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Durchhausen, Gunningen, Hausen ob Verena und Seitingen-Oberflacht öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Seitingen-Oberflacht, 04. September 2020

gez. Jürgen Buhl
Verbandsvorsitzender